

Beantwortung der Anfrage

Vorlage-Nr:	20/KAF/0576
Status:	Öffentlich
Einreicher:	Dr. Bodo Almert, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen - BI Stadtentwicklung
Datum:	21.10.2020
Bündelung von Aufgaben (Frist gem. § 8 Abs. 2 Geschäftsordnung: 12.11.2020)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.10.2020	Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Anfrage:

Die Bündelung von Aufgaben ist eine bewährte Maßnahme zur Senkung von Kosten und zur Steigerung der Effizienz. In verschiedenen Sitzungen hat die Verwaltungsspitze berichtet, dass anstelle der bisher praktizierten Dezentralisierung künftig mehr Aufgaben zentral erledigt werden sollen. Auch eine übergreifende Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und städtischen Beteiligungsunternehmen wurde in diesem Zusammenhang erwähnt, als Beispiele wurden Fuhrpark und IT genannt.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Welche Aufgaben sind in der Stadtverwaltung schon zentralisiert?**Antwort:**

Die Aufgabenverteilung innerhalb der Stadtverwaltung obliegt gem. § 53 Abs. 1 i. V. m. § 61 Abs. 1 Satz 2 (Aufbau und Ablauforganisation) BbgKVerf dem Oberbürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung. Sie folgt bestimmten organisationsrechtlich anerkannten Grundsätzen, die dazu beitragen, die Aufgaben optimal, d.h. sachlich richtig, kosten- und termingerecht zu erfüllen, eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit und ein gutes Betriebsklima zu gewährleisten. Zu diesen Grundsätzen gehören die sachliche Aufgabengliederung, eine klare Zuständigkeitsregelung und Einordnung von Mitarbeitenden, die Delegation von Entscheidungsbefugnissen, die Gewährleistung funktionierender Vertretungsregelungen und der leistungsgerechte Einsatz von Mitarbeitenden. In diesem Zusammenhang sind auch die Elemente des neuen Steuerungsmodells zur produktbezogenen Aufgabenerledigung und dezentralen Ressourcenverantwortung mit zu denken. Die daraus resultierenden Organisationsregelungen werden im produktbezogenen Aufgabengliederungsplan und in Geschäftsverteilungsplänen der Organisationseinheiten dargestellt.

Eine Bündelung oder Zentralisierung von Aufgaben ist nicht per se ein Mittel zur Senkung von Kosten und zur Steigerung der Effizienz. Es geht stets darum, gem. den o.g. Grundsätzen die Effektivität und Wirtschaftlichkeit und damit zugleich eine zweckmäßige, zielgerichtete Organisation der Verwaltung zu gewährleisten. Dazu sollen gleichartige oder verwandte Aufgaben zusammengefasst werden um eine Zersplitterung von Leistungen

weitgehend zu vermeiden und die Geschäftsverteilung nach vergleichbaren Gesichtspunkten zu ordnen. Dies dient auch der Gewährleistung effektiver Führung und Kommunikation und sichert die fachgerechte Aufgabenerledigung.

Derzeit werden bereits in folgenden Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Aufgaben gebündelt wahrgenommen:

- Pressestelle (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Webseiten-Administration, Bürgerkommunikation)
- Zentrale KLR
- Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
- Rechtsamt
- Vergabestelle
- Kämmerei (zentrale Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung, Vollstreckung)
- Abt. Informations- und Kommunikations-Systemtechnik, IT-Organisation, Hausdruckerei)
- Kataster- und Vermessungsamt (Geodatenmanagement)
- Infrastrukturelles Immobilienmanagement
- Amt für Ordnung und Sicherheit (Zentrale Bußgeldstelle)
- Dezernat IV (Bürgerbeteiligung)
- Leistungssport / Sportstätten im SEB

Die Kooperation bei bestimmten Aufgaben mit den städtischen Gesellschaften verfolgt das Ziel der Effizienzsteigerung und des besseren Ressourceneinsatzes. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Zentralisierung von Aufgaben innerhalb der Verwaltung, sondern um eine besondere Form der Ausgliederung von Dienstleistungen.

2. Welche bisher dezentralisierten Aufgaben sollen in der Stadtverwaltung künftig zentralisiert werden und bis wann soll dies geschehen?

Antwort:

Im Ergebnis der in den 2000er Jahren weitgehenden Auflösung der Hauptverwaltung sind einige Aufgaben dezentralisiert worden, deren Erledigung sich bei den produktverantwortlichen Organisationseinheiten zunehmend als unwirtschaftlich und zu aufwändig darstellt. Beispielfhaft seien hier die Aufgaben Beschaffung, Arbeits- und Gesundheitsschutz und Bewirtschaftung Fuhrpark oder die dezentrale Registratur bzw. Verwaltungsarchivierung zu nennen.

Infolge dieser Entwicklung ist die Zusammenfassung verschiedener Organisationseinheiten zu einem Fachbereich Zentraler Service in Angriff genommen worden. Dieser befindet sich im Aufbau, der bis Mitte 2021 konzeptionell abgeschlossen werden soll.

Auf den Gebieten der Bewirtschaftung zentraler Fuhrpark einschließlich Elektromobilität und Bündelung der IT-Strukturen werden Kooperationen mit den städtischen Gesellschaften angestrebt. Die dazu notwendigen Abstimmungen mit den Geschäftsführern laufen seit einiger Zeit. Auch hier sollen im nächsten Jahr Ergebnisse erzielt werden.

3. Welche Aufgabenfelder der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungsunternehmen sind schon gebündelt?

Antwort:

Bisher ist vor allem die Kooperation mit der Messe- und Veranstaltungs GmbH auf den Gebieten Stadtmarketing und Tourismusförderung wirksam.

4. Welche Aufgabenfelder der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungsunternehmen sollen künftig gebündelt werden und bis wann soll dies geschehen?

Antwort:

Sh. Antwort 2

5. Welche der unter 1 bis 4 genannten Maßnahmen sind wo im Haushalt 2021 (einschließlich der Folgejahre) enthalten?

Antwort:

Die in den Antworten zu Frage 1-3 genannten Aufgaben spiegeln sich im Haushaltsplan-Entwurf bei den jeweiligen Produkten wider. Es ist nicht erkennbar, dass eine Auflistung aller berührten Konten im Rahmen der Haushaltsdiskussion den Aufwand einer gesonderten Zusammenstellung rechtfertigt. Soweit sich Projekte noch in der konzeptionellen Vorbereitung befinden, sind im derzeitigen Haushalt keine Aufwandskosten oder Erlöse ersichtlich. Die aus den neuen Aufgabenbündelungen bzw. Kooperationen resultierenden Haushaltspositionen werden in der Haushaltsplanung 2022 ff. Berücksichtigung finden.


René Wilke
Oberbürgermeister